

Hebammenwesen in Bonmland

von Günther Liepert

Auch in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: „Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“



Reliefbild. Geburt im Alten Ägypten

Die beiden Hebammen entgegnetem, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: „Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“¹

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.²

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.³

Hexenverfolgung

Im frühen Mittelalter wurden die Germanen im Norden und die Kelten im Süden gewaltsam christianisiert. So vermischten sich die alten römischen Vorstellungen von schadenszaubernden Frauen und weiblichen Dämonen, mit denen der Germanen und Kelten über kräuterkundige und oft verehrte weise Frauen oder Priesterinnen. Die vermischten Bilder blieben das Mittelalter über lebendig, bis dann die Christen mehr und mehr die alten Götter ‚verteufelten‘ und damit nur die negativen Begriffe der Schadenszauberei aus dem Alten Rom übernahmen.

In der mittelalterlichen Heilkunde waren Frauen Wundärzte und Heilkundige. Sie waren vor allem in der Geburtshilfe und in der Frauenheilkunde tätig. Das Heilwissen bestand aus der überlieferten Volksmedizin, die durch Erfahrung und Experimente weiterentwickelt wurde. Dieses Wissen umfasste Körperbau, Kräuter und Drogen, Herstellung von Arzneien und schließlich die Magie.



Kolorierter Holzstich mit Hexen, die mit der Axt Milch aus einem Pfahl holen

Diese Frauen kannten sich in der Geburtshilfe aus, einschließlich der Schmerzmittel, der Abtreibungs- und Verhütungsmittel, der Beobachtungen von Muttermundveränderungen und Zyklusstörungen, der Diagnose schwieriger Kindslagen im Mutterleib und deren Behebung durch verschiedene kleine Operationen wie den Dammschnitt. Aber auch der Kaiserschnitt fand zu Zeiten der Wundärztinnen und heilkundigen Frauen seine Anwendung.

Heilkundige Frauen, ‚weise Frauen‘ und Hebammen standen bei der Bevölkerung in hohem Ansehen. Die damaligen ‚Ärzte‘ dagegen hatten ein sehr geringes Ansehen beim Volk. Ihr Wissen über den Körper der Frau war um Vieles geringer, als dasjenige der weisen Frauen, weil die Kirche den Männern die allzu intensive Beschäftigung mit dem Körper der Frau strikt untersagte.⁴

Hebammenordnung von 1739

Schon im Jahr 1739 gab es im Fürstbistum Würzburg eine Hebammen-Ordnung, die von Bischof Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †26.7.1746) erlassen wurde. Es war eine Verordnung mit 23 Paragraphen mit einem langen Vorwort, die hier gekürzt wiedergegeben werden:

- 1.) Sowohl die derzeitigen Hebammen als auch die künftigen Weiber, die sich auf dem Land als öffentliche Hebamme betätigen wollen, müssen einen christlichen, ehrlichen und frommen Lebenswandel führen. Sie müssen eine korrekte Verrichtung ihrer Arbeit gewährleisten und Trunkenheit sorgfältig vermeiden, da sie Tag und Nacht zu einer gebärenden Frau gerufen werden könnten.
- 2.) Die Hebammen sollen den armen und den reichen schwangeren, gebärenden und bereits entbundenen Frauen ohne Unterschied des Vermögens sowohl bei Nacht und bei Tag unverdrossen beistehen und nach ihrem besten Vermögen, ihrer Erfahrung und ihrem Geschick Hilfe und Dienst leisten.
- 3.) Wenn die Hebamme zu einer schwangeren Frau gerufen wird, soll sie auf keinen Fall versuchen, eine vorzeitige Entbindung einzuleiten.
- 4.) Auf gar keinen Fall soll sie eine ärmere Frau verlassen, nur weil eine vermögendere Frau sie ruft. Wo sie einmal anfängt, soll sie unverdrossen warten, bis das Kind geboren ist.
- 5.) Alle Amtsverrichtungen soll sie mit der erforderlichen Vorsicht gestalten. Ist eine erfahrenere Hilfe notwendig, soll sie unverzüglich den Arzt rufen, damit kein Unglück für Mutter und Kind geschieht. Ansonsten soll es zu einer harten Bestrafung kommen.
- 6.) Wenn die Hebamme merkt, dass es eine sehr schwere Geburt wird, wo das zu gebärende Kind vielleicht schon tot sein könnte, soll es unbedingt den Rat eines erfahrenen Arztes oder auch eines geübten Baders verlangen.



Fürstbischof Friedrich Karl Reichsgraf von Schönborn-Buchheim (Wikipedia)

7.) Sollte eine Hebamme merken, dass ein Kind nach der Geburt sterben könnte, sollte sie ebenfalls einen Arzt herbeiziehen.

8.) Die Kindbetterin soll in der ersten Woche täglich wenigstens einmal von der Hebamme besucht werden und sie umfangreich unterweisen. In den folgenden Wochen soll sie solange die Wöchnerin betreuen, wie diese Bedarf hat.

9.) Sie darf auf keinen Fall, insbesondere bei Erstgeburten, den Wöchnerinnen einen Aberglauben nahebringen.

10.) Sie soll den Hebammendienst treu, fleißig, behutsam und sorgfältig nach der in der Hebammenschule erhaltenen Unterrichtung wahrnehmen. Sie soll die Wöchnerinnen nach ihrem besten Wissen, Erfahrung und Geschicklichkeit betreuen, so dass sie weder durch eigenes Verschulden oder aus Mutwillen oder gar Feindschaft, Neid, Hass, Gewinn oder anderer Absicht die schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frauen oder deren Leibesfrucht Verwahrlosung, Beschädigung oder sonstige Nachteile an Gesundheit, Leib oder Leben widerfahren könnte.

11.) Die Hebamme soll sich mit normalem Lohn begnügen, besonders aber mit den Armen Mitleid bei ihrer Honorarforderung haben.

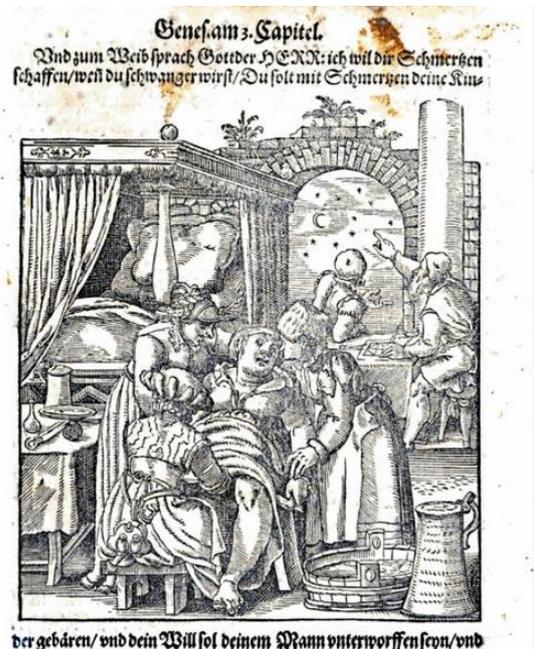
12.) Untereinander sollen die Hebammen friedlich und einig leben. Im Gegenteil, im Bedarfsfall sollen sie sich gegenseitig mit Rat und Tat helfen, falls sie nicht mit einer harten Strafe rechnen wollen.

13.) Den Hebammen wird bei Androhung schwerer Strafe verboten, den betroffenen Frauen einen Rat oder Mittel an die Hand zu geben oder zu verschreiben, dass die Kinder im Mutterleib geschädigt, getötet oder abgetrieben werden können.

14.) Auf gar keinen Fall darf die Hebamme die tote Frucht oder Nachgeburt durch stark treibende Mittel von den Weibern ausführen. Sie muss in diesen schwierigen Fällen einen erfahrenen Arzt dazu ziehen.

15.) Wird die Hebamme zu einer unbekanntenen oder außer der Ehe geschwängerten Person in Kindsnöten gerufen, soll sie vor oder nach geleisteter Hilfe sofort die notwendige Anzeige an die Obrigkeit weiterleiten.

16.) Diejenigen Hebammen, die dubiose Geburten nicht ordentlich gemeldet haben oder einen unvollkommenen oder unkorrekten Bericht abgegeben haben, werden streng bestraft.



Holzchnitt aus einem Hebammen-Lehrbuch von 1588

17.) Es soll demnächst eine Hebammenschule eingerichtet werden, damit die Qualität der Wöchnerinnenversorgung besser dargestellt werden kann.

Die Paragraphen 18 bis 23 sind mehr verwaltungstechnischer Natur und für die Hebammen konkret von geringerer Bedeutung.⁵

Meldung an die Großherzogliche Landesdirection 1807

Wahrscheinlich wurden immer wieder Klagen laut, dass Hebammen oder Ärzte starben, ohne dass die Obrigkeit davon informiert wurde. Es war natürlich im Bestreben der Regierung, dass verstorbene Mediziner möglichst schnell ersetzt wurden. Deshalb erließ die ‚Großherzogliche Landesdirection in Würzburg‘ 1807 eine Verordnung:⁶



Titelblatt der hochfürstlich-wirzburgischen Landesverordnungen von 1776

„Man hat seither zum großen Nachteil des Medizinal-Wesens im Großherzogtum wahrgenommen, dass ein Bericht der Todesfälle von Medizinal-Personen unterlassen wurde. Sämtliche Landrichter erhalten daher in Gemäßheit höchster Erschließung Seiner Kaiserlichen Königlichen Hoheit vom 7. d.M. die Weisung, von dem Tod einer jeder Medizinal-Person, sei es Arzt, Chirurg, Geburtshelfer, Apotheker, Bader oder eine Hebamme, unverzüglich bei der großherzoglichen Landesdirection die Anzeige zu machen; bei den Todesfällen von Ärzten, Chirurgen, Geburtshelfern und Apothekern anzumerken, inwieweit es notwendig sei, die Stelle sogleich wieder zu besetzen und bei den Hebammen im geeigneten Fall ohne weiteres die Wahl eines neuen Individuums mit Zuziehung des Physicus (Gerichtsarzt), und in Ermangelung eines solchen, des Landgerichts-Accoucheurs (Geburtshelfer), anzuordnen und das Wahlprotocoll nebst dem ärztlichen Gutachten über Alter und die übrigen Eigenschaften des gewählten Subjects baldigst hieher zu senden.
Würzburg, 21. März 1807“

Erste Erwähnung einer Hebamme 1810

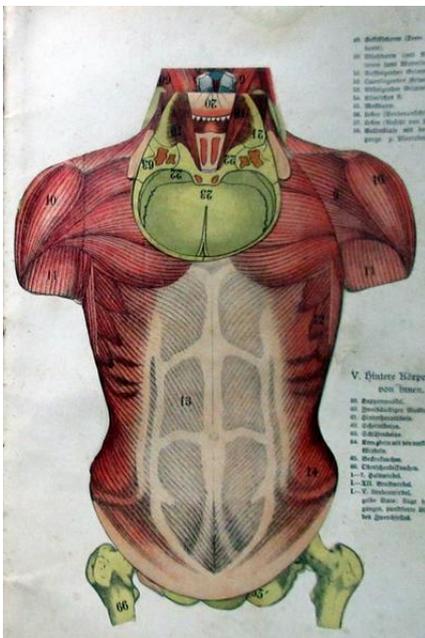
Der erste Hinweis auf eine namentlich genannte Hebamme in Bonnland stammt aus dem Jahr 1810. Im Würzburger Intelligenzblatt ließ ‚Seine Kaiser-Königliche Hoheit Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg etc.‘ mitteilen, dass die Bonnländer Hebamme **Eva Elisabetha Strohenger** für den guten Abschluss beim Hebammenlehkurs in Würzburg einen Preis erhalten würde.⁷



Ein Hörrohr, wie es die Hebammen benutzten (Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider)

Aufnahme in den Hebammenkurs

Jährlich wurde die Einladung zu einem neuen Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt im Kreisamtsblatt oder einer der Zeitungen für öffentliche Bekanntmachungen abgedruckt. So erschien auch am 26. November 1867 eine Aufforderung, mögliche Hebammenbewerberinnen zum am 1. Februar 1868 beginnenden Kurs anzumelden.



Vordere Körperwand – Die Hebammen mussten sich intensiv mit der menschlichen Anatomie auseinandersetzen

Dabei sollten die Distriktspolizeibehörde und die Bezirksärzte, die in der Regel diese Aufgabe an die Bürgermeister delegierten, prüfen, ob ein Bedarf für eine Hebamme vorhanden war. Dabei sollte beachtet werden:

- 1) Aus den Unterlagen muss die Ursache zu entnehmen sein, warum das Bedürfnis für eine Hebamme besteht.
- 2) Falls mehrere Gemeinden einen Hebammendistrikt bilden, was auch im Distrikt Arnstein immer wieder vorkam, so haben alle diesen Distrikt bildenden Gemeinden gemeinschaftlich eine Kandidatenwahl vorzunehmen.
- 3) Als Zeugnisse waren vorzulegen:
 - a) ein Geburtszeugnis der Gewählten vom betreffenden Pfarramt;
 - b) ein Leumundszeugnis über Sittlichkeit und Unbescholtenheit von der Gemeindeverwaltung und vom Ortspfarrer;
 - c) ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über die geistige Fähigkeit der Kandidatin. Dabei genügte nicht das Schulentlasszeugnis, sondern es musste gegebenenfalls eine eigene Prüfung durchgeführt werden;

- d) ein Zeugnis des Bezirksarztes über körperliche Fähigkeiten mit der Bescheinigung, dass die Kandidatin für die Zeit des Unterrichts nicht gebären wird. Dabei sollte der Bezirksarzt auch überprüfen, ob die Gerätschaften der Hebamme in Ordnung sind.
- e) ein Zeugnis des Bürgermeisters, dass die Kandidatin vorschriftsmäßig gewählt wurde und die Kosten für den Kurs von der Gemeinde übernommen werden.

Die nächste Erwähnung stammt vom Bonnländer Bürgermeister Kaspar Johann Deubel, der am 10. Juli 1870 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt schrieb: *„Die bisherige Hebamme **Eva Maria Schneider**, geb. Deubel, ist heute mit Tod abgegangen. Die Hebammentätigkeit wird provisorisch von der Hebamme in Hundsfeld erledigt.“*

Katharina Hartmann wurde 1870 gewählt

Dies war ein wenig überraschend, denn während Bonnland zum Bezirksamt Karlstadt gehörte, war Hundsfeld ein Ort im Amtsgerichtsbezirk Hammelburg. Normalerweise waren Vertretungen aus dem gleichen Amtsgerichtsbezirk. Anscheinend machte die Hundsfelder Hebamme ihre Sache gut, denn erst am 29. November 1870 wurden *„sämtliche Weiber um zwölf Uhr in das Schulhaus zu einer Hebammenwahl“* eingeladen. Gewählt wurde die evangelische **Katharina Hartmann**, geborene Strohmenger (*30.8.1841), eine Witwe des Georg Hartmann, welche die Wahl annahm. Wahrscheinlich war sie eine Urenkelin der erstmals in Bonnland erwähnten Elisabetha Strohmenger.



Ein Hebammenbild aus dem Jahr 1941

Für uns heute nicht mehr nachvollziehbar ist die Tatsache, dass die Wahlversammlung mittags um zwölf Uhr stattfand. Normalerweise servierten auch schon damals die Hausfrauen um diese Zeit das Mittagessen.

Wie üblich begannen die Kurse in der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg am 1. Februar eines jeden Jahres. Diesen Kurs dürfte Katharina Hartmann belegt haben, denn am 29. Juni 1871 wurde sie vom Amtsgericht Arnstein als Hebamme verpflichtet.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde durch die Regierung eine Erhebung über die Einkünfte der Hebammen vorgenommen. Grund dürften die sehr unterschiedlichen Bezüge der Hebammen, insbesondere in den ländlichen Gebieten, gewesen sein. Zwar gab es eine Gebührenordnung, aber die Gemeinderäte in den kleinen Dörfern hielten sich oft nicht daran. Über Katharina Binner, verheiratet und fünf Kinder, war aus dem 306-Seelendorf Bonnland zu lesen:

- Für jede Entbindung erhielt sie vom Vater des Neugeborenen zehn Mark.
- Von der Gemeindekasse bekam sie als Funktionsbezug jährlich 114,40 Mark.

Auch der Aufwand der Gemeinde für Medizin und die sonstigen Utensilien für die Hebamme wurden aufgelistet:

Jahr	Betrag in Mark
1904	4,15
1905	7,20
1906	5,35
1907	1,45
1908	3,55



Solche schön geschnitzte Wiegen dürfte es in Bonnland auch einige gegeben haben

Wahrlich keine üppigen Beträge, welche die Gemeinde für ihren Nachwuchs aufbringen musste.⁸

Wahl von Sofie Neun

Wahrscheinlich ging Katharina Hartmann später eine zweite Ehe ein, denn Bürgermeister Johannes Rosenberger teilte am 19. März 1908 dem Bezirksamt mit:

*„Nachdem die bisherige Hebamme **Katharina Binner** infolge Krankheit und Alters ihren Dienst gekündigt hat, wurde die Wahl einer neuen Hebamme um zwölf Uhr im Schulhaus vorgenommen. Es wurden 17 Wahlzettel abgegeben. Gewählt wurde die evangelische Sophie Köhler, geboren am 15. Oktober 1878 in Bonnland. Ihre Eltern sind Johannes Köhler und Anna Maria Köhler, geb. Dotter.“*

Der Bonnländer Gemeindeschreiber und Lehrer Töpfer berichtete einige Tage später die Daten: Richtig heißt die neue Kandidatin: **Henriette Therese Sofie Neun**, geborene Köhler. Sofie Neun ist ganz heiß auf den Posten, denn sie will entgegen der üblichen Verhaltensweisen die Kosten aus eigener Tasche vorstrecken und erst nach dem Examen das Geld von der Gemeinde zurückerhalten.

Die Hebammenprüfung fand im August 1908 statt und sie erhielt auch gleich vom Amtsgericht Arnstein ihre Zulassung als Hebamme in Bonnland. Leider wurde sie schon nach einem Jahr krank und konnte nach ihren Angaben den Hebammendienst nicht mehr ausüben. Doch der praktische Arzt Dr. Wilhelm Kramer (*11.3.1864 †20.2.1941) aus Bonnland schrieb dem Bezirksamt am 6. Februar 1909, dass Neun sehr wohl arbeitsfähig sei. Anscheinend hat sie keine Lust, die manchmal nicht so einfache Arbeit wahrzunehmen.

Da sie noch immer keinen Arbeitseifer zeigte, bat Bürgermeister Rosenberger das Bezirksamt, die der Neun erstatteten Kosten von 368 Mark zu übernehmen. Er begründete die Bitte, dass die Bauern in Bonnland sehr arm seien und nur sehr geringe Erträge hätten. Doch das Bezirksamt lehnte dieses Ansinnen ab.



Auch in Bonnland dürfte den Kindern das Märchen mit dem Storch erzählt worden sein...

Noch einmal wiederholte Bürgermeister Rosenberger am 21. Juni 1909 seine Bitte. Er beklagte sich, dass die Hebamme Neun sich noch nicht bewegen ließ, Geburten vorzunehmen. Bisher übte diese Tätigkeit noch immer die Hundsfelder Hebamme aus. Neun verweigerte die Aufnahme der Arbeit mit der Begründung, dass sie sich dazu nicht verpflichtet fühlte, da sie noch nicht in ihren Dienst eingewiesen worden wäre und auch noch nicht vom Bezirksamt für den Hebammendienst verpflichtet worden sei.

Aber auch ein Jahr später gibt es keinen Fortschritt in den unterschiedlichen Auffassungen. Wieder beschwert sich Bürgermeister Rosenberger am 3. Juli 1910, dass Sofie Neun eine unreinliche Person sei und ihr Hauswesen von Unsauberkeit strotzen soll. Sie hat in Bonnland das Vertrauen verloren und wird es auch nie mehr erhalten. Der Bürgermeister bat das Bezirksamt, in dieser Angelegenheit Verfügungen zu erlassen.

Sofie Neun arbeitet nicht

Der vom Bezirksamt zur Stellungnahme aufgeforderte praktische Arzt Dr. Wilhelm Kramer schreibt dagegen am 24. Juli 1901, dass sich die Hebamme bisher an acht Entbindungen beteiligt hat, an denen jedoch stets die Hundsfelder Hebamme anwesend war. Er war der Auffassung, dass die Neun große Furcht vor der Verantwortung hat und dies sie hemmt, Entbindungen vorzunehmen. Künftig, so Kramer, wolle sie dies aber erledigen. Weiterhin meinte der Arzt, dass Sofie Neun keineswegs einen unreinlichen Eindruck hinterlassen würde.

Auch im Folgejahr gibt es noch keine Besserung. Bürgermeister Rosenberger beklagte sich wieder, diesmal am 7. Mai 1911 beim Bezirksamt, dass keine Aussicht bestehen würde, dass Neun die Hebammenfunktionen ausüben würde. Außerdem würden sich die Frauen in Bonnland scheuen, eine so unsaubere Person ins Haus zu nehmen. Weiter bat er dringend, dass das Bezirksamt die Hebamme Neun von ihrem Dienst entfernt und eine andere Hebamme in Bonnland aufgestellt wird.



Unmittelbare nach der Geburt wurde das kleine Kind in der evangelischen Bonnländer Kirche getauft

Endlich, am 23. Juli 1911, gab sich die Hebamme Neun geschlagen und verzichtete offiziell auf die Ausübung ihrer Hebammentätigkeit. Daraufhin bat das Bezirksamt die Gemeinde Hundsfeld, ob die dortige Hebamme, die nun schon einige Jahre Bonnland kommissarisch betreute, den Ort auch endgültig mitbetreuen könne. Am 13. August erklärte die Hundsfelder Hebamme **Maria Theresia Rüth**, dass sie auch Bonnland mitbetreuen würde.

Das stellte anscheinend nicht alle Frauen in Bonnland zufrieden und

der Bürgermeister bat das Bezirksamt um die Genehmigung zur Ausbildung einer eigenen Bonnländer Hebamme. Am 16. August 1911 teilte das Bezirksamt der Gemeinde Bonnland mit, dass sich die Ausbildung einer neuen Hebamme bei nur fünf bis sechs Geburten jährlich nicht rentieren würde. Die Mitbetreuung durch die Hundsfelderin Theresia Rüth würde vollauf genügen.

Doch die Bonnländer Frauen ließen nicht locker: Am 1. Oktober 1911 baten sie das Bezirksamt Karlstadt erneut, eine neue Hebamme aufstellen zu lassen. Die Gemeindehebamme würde außer ihren privaten Einkünften von den Wöchnerinnen noch aus der Gemeindekasse ein ständiges Gehalt von 114 M jährlich als Barbesoldung, dazu einen Anschlag von Holz und eine Wohnung erhalten. Nach Meinung des Gemeindeausschusses wäre somit die finanzielle Existenz einer eigenen Hebamme in Bonnland gesichert. – Das hörte sich nun ganz anders an als einige Jahre vorher, als alle Bonnländer arm und unvermögend waren. Dabei war Bonnland im Prinzip ein reiches Dorf: Es hatte viele jüdische

Händler, einen Arzt und eine Apotheke.⁹ Ein wesentlicher Grund für den Wunsch nach einer eigenen Hebamme war die Befürchtung, dass sich die Hundsfelder Hebamme erst um die Wünsche der Hundsfelder Frauen und dann in zweiter Linie um die die Wünsche der Bonnländer Frauen kümmern würde.

Aufstellung der Bonnländer Geburten vor dem Ersten Weltkrieg

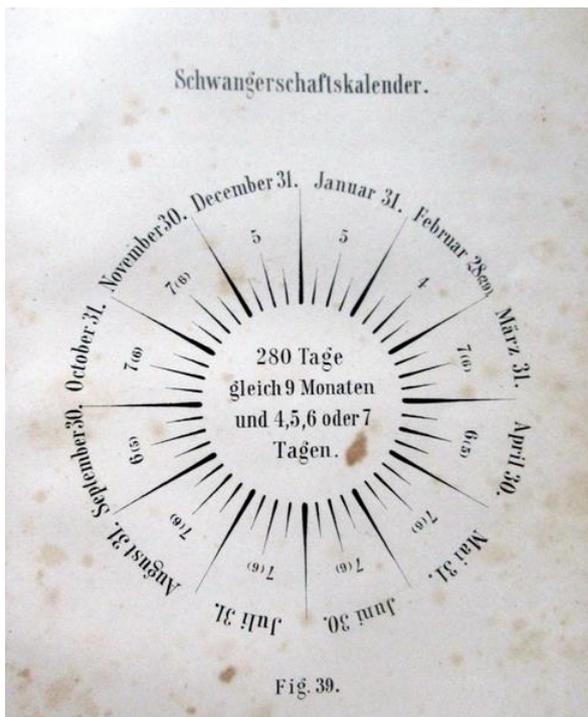
Das Bezirksamt forderte deshalb eine Aufstellung über die Geburten und Sterbefälle in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Geburten	Sterbefälle
1901	9	3
1902	5	8
1903	3	5
1904	8	9
1905	11	7
1906	6	8
1907	3	1
1909	4	4
1910	5	5
1911	5	2



Die Entwicklung des Kopfes im Mutterleib (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Anscheinend bedingt durch die positive Einwohnerentwicklung und der persönlichen Vorsprache des Bürgermeisters Rosenberger in Karlstadt genehmigte das Bezirksamt die Ausbildung einer neuen Hebamme. Doch Rosenberger musste zu seinem Leidwesen am 23. Februar 1912 dem Bezirksamt mitteilen, dass zur angesetzten Wahl keine Bonnländer Frau erschienen war.

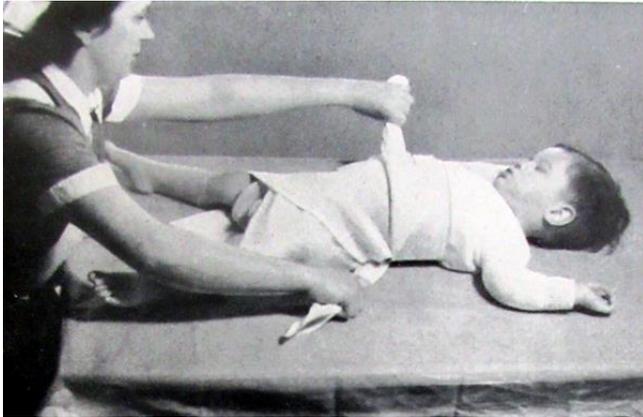


Somit betreute die Hundsfelder Hebamme Theresia Rüth bis zu ihrer Pensionierung 1935 auch die Bonnländer Wöchnerinnen.

Schon früh wurde zur Information für werdende Mütter ein Schwangerschaftskalender auf den Markt gebracht (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Es wird ein Ersatz für Theresia Rüth gesucht

Bürgermeister Heinrich Keßler erkundigte sich am 1. Februar 1935 beim Bezirksamt nach einem Ersatz für Theresia Rüth. Bisher versorgte die Gauaschacher Hebamme Hedwig Weber (*28.3.1891) sowohl Bonnland als auch Hundsfeld als Vertreterin für Rüth. Doch der Weg von Gauaschach nach Bonnland dauert eine dreiviertel Stunde. Und das war den Bonnländer Frauen auf Dauer zu weit. Wenn es eilig sein sollte, käme Weber zu spät.



Die Hebamme musste das Neugeborene erst einmal wickeln (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Das Bezirksamt machte deshalb den Vorschlag, dass die Aschfelder Hebamme Göbel nach Hundsbach ziehen sollte und von dort aus Bonnland, Hundsbach und einen Teil von Aschfeld betreuen sollte. Anscheinend gab es in Aschfeld in diesen Jahren zwei Hebammen. Die Obersfelder Hebamme Anna Maria Löser hätte auf Grund ihres hohen Alters nichts gegen diese Regelung gehabt, da sie die Absicht hatte, in zwei Jahren in Pension zu gehen. Schon zu dieser Zeit legte sie auf eine Vergrößerung ihrer Praxis keinen Wert.

Die Aschfelderin Göbel hielt sich jedoch mit einem Umzug nach Hundsbach zurück, da sie mit ihrem Gatten in Aschfeld ein Haus besaß. Dazu kam die Tatsache, dass im Jahre 1934 in Bonnland und in Hundsfeld je zwei Geburten und in Gauaschach gar keine Geburt zu betreuen war. Das Thema erledigte sich jedoch bald, da ab Mitte der dreißiger Jahre die Absiedlung der Bonnländer Bevölkerung begann.

Dafür war Hedwig Weber (*28.3.1891) aus Gauaschach umso fleißiger. Sie dürfte nach der Wiederbesiedlung Bonnlands im Wesentlichen die Hebammentätigkeit in Bonnland ausgeführt haben.

Eine Würdigung erfuhr Hedwig Weber im Jahre 1952. Sie konnte auf dreißig Jahre Hebammentätigkeit in Gauaschach, sowie einige Jahre weniger in Obersfeld, Bonnland und Neubessingen zurückblicken. Während dieser Zeit hatte sie 658 Kindern ans Licht der Welt geholfen. Mit einer Blaskapelle wurde Hedwig Weber zum Gottesdienst geleitet, wo Kaplan Walter Stier in einer Predigt die Tätigkeit der Geehrten würdigte. Bei einer abendlichen Feierstunde würdigte Bürgermeister Vinzenz Füller (*24.6.1899 †17.1.1984) die Jubilarin für ihre jahrzehntelange eifrige Tätigkeit. Glückwünsche erhielt Hedwig Weber außerdem von Ortsbäuerin Luise Brust, Frauenärztin Dr. Meißner im Namen der Regierung und des Gesundheitsamtes. Landrat Schröder dankte im Namen des Landkreises Karlstadt. Die Musikkapelle Gauaschach und die Katholische Jugend trugen zum Gelingen des anschließenden Beisammenseins in hervorragenden Maße bei.¹⁰

Arnstein, 20. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1144

¹ Geburtsstuhl. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

² Frauen im Alten Rom. in www.wikipedia.de vom 3. Dezember 2018

³ Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018

⁴ Hexenverfolgungen in www.paranormal.de/hexen/hexenverfolgung vom 29. November 2018

⁵ Hebammenordnung vom 11. Mai 1739 in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band2

⁶ Die Einberichtung der Todesfälle von allen Medicinal-Personen im Großherzogthum. in Großherzlich Würzburgisches Regierungsblatt vom 22. März 1807

⁷ Würzburger Intelligenzblatt vom 8. März 1810

⁸ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

⁹ Günther Liepert. Apotheke in Bonmland. in www.liepert-arnstein.de vom 13. Mai 2013

¹⁰ Ehrung. in Werntal-Zeitung vom 2. Februar 1952